



Datenschutzinformation

Grundwasserkataster

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Behörde	Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe Fax: +49 721 133-3059 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Telefon: +49 721 133-3050/-3055 Fax: +49 721 133-3059 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) beschweren.</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de Internet: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p>
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Auskunft von Grundwasserständen in Karlsruhe ist gebührenpflichtig. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 1,2,5 und 8 der Satzung Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) i.V.m. lfd. Nr. 1.5.1 des Gebührenverzeichnisses zum Zweck der Erhebung von Gebühren für eine Auskunft über Grundwasserstände erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Beantragung einer Auskunft für drei Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe der Daten findet nicht statt.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Unbeschadet Ihrer Rechte aus der DSGVO sind Sie verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen, personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 1,2,5 und 8 der Satzung Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihnen leider die gewünschte Auskunft von Grundwasserständen nicht erteilt werden.